

Hinweis: Die Niederschrift ist bis zu ihrer Genehmigung vorläufig. Da bei der Genehmigung der Niederschrift, die in einer der nächsten Sitzungen erfolgt, noch Ergänzungen und Änderungen beschlossen werden können, sollte dann auch in diesen Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Genehmigung der Niederschrift“ aufgerufen werden.

AStEnt/004/2021-2026

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft
vom 03.12.2025**

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:14 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit VorlNr.

Vors. Schäfer eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge VorlNr.

AL Lauchart informiert zur Tagesordnung, dass zwischen den Tagesordnungspunkten (TOP) zum Sachstand der Kanalinspektion und der Haushaltsberatung für 2026 die Sanierung der kommunalen Sportstätten als Tischvorlage aufgenommen worden sei. Zudem werde der TOP zur Haushaltsberatung um die Haushaltsliste der Wirtschaftsförderung ergänzt, welche vor dem gestrigen Tag nicht vorgelegen habe und heute an die Ausschussmitglieder versendet worden sei.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft stimmt mit den vorgetragenen Änderungen von AL Lauchart einstimmig der Tagesordnung zu.

TOP 3 Genehmigung der Niederschriften vom 21.08.2025 und 08.10.2025 VorlNr.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft genehmigt bei einer Enthaltung die Niederschrift vom 21.08.2025.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft genehmigt bei zwei Enthaltungen die Niederschrift vom 08.10.2025.

TOP 4 Bebauungsplan Nr. 11 C - Zwischen Harburger Straße und Potsdamer Straße - 2. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0933/2021-2026

RF Dembowski erkundigt sich nach dem Lärmschutzwall.

Abt.-Leiterin Schumacher erwidert, dass nach Rücksprache mit dem Landkreis der südliche Wall erst einmal nicht hergestellt würde. Sobald die Anlagen in Betrieb genommen würden, werde es über einen Monat lang vor Ort Messungen geben, welche prüfen, inwieweit der Wall aufgestellt werden müsse.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag einstimmig:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 11 C – Zwischen Harburger Straße und Potsdamer Straße – 2. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und Begründung.

TOP 5 Bebauungsplan Nr. 26 – Gebiet südlich der Verdener Straße zwischen Holle- und Brauerstraße - 1. Änderung; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung, der erneuten Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

VorlNr.
0839/2021-2026/1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag einstimmig:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss.
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 26 – Gebiet südlich der Verdener Straße zwischen Holle- und Brauerstraße – 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 6 Stau verhindern und Rotenburg entlasten durch Bau einer Ortsumgehung zwischen B215 und B75; Antrag der Fraktion FDP/WIR vom 03.08.2025

VorlNr.
0890/2021-2026

RH Künzle spricht sich für den Antrag aus und bittet um Beschlussfassung.

Bgm Oestmann macht auf die Wichtigkeit der letzten beiden Absätze der Beschlussvorlage und auf die öffentlichkeitswirksame Entscheidungsmöglichkeit aufmerksam.

RH von Hoyningen-Huene äußert, dass weder der Antrag noch die Beschlussvorlage verstanden worden seien, und spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus.

Stv. Vors. Dr. Rinck spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

RF Dembowski spricht sich gegen den Antrag aus.

RH Künzle stellt klar, dass dieses Projekt mehrere Jahrzehnte andauern würde und daher die Dringlichkeit zur heutigen Beschlussfassung gegeben sei. Nichts zu unternehmen halte er für ein Problem.

RH Klingbeil erkundigt sich nach dem Ablauf.

AL Lauchart erwidert, dass, sofern es zu einer Beschlussfassung komme, mit einer Grundlagenermittlung begonnen werde. Aufgrund der großräumigen Planung, in welcher unter anderem die Thematiken um die Naturschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete beleuchtet werden müssen, würde mit hoher Wahrscheinlichkeit mit externen Fachplanern gearbeitet werden. Dieser Prozess würde, begleitet von der Verwaltung, seine Zeit dauern.

RF Dembowski möchte wissen, ob die Kosten für den Fachplaner im jetzigen Haushalt berücksichtigt werden müssen.

AL Lauchart verneint. Die Haushaltsmittel würden die mittelfristige Finanzplanung betreffen, welche aktuell nicht vorgesehen sei, da von einer beschlussfähigen Planung in drei Jahren nicht auszugehen sei. Er schlägt vor, mit der Grundlagenermittlung zu beginnen. Hiernach würde geprüft, was alles erforderlich sei, welche Schritte seitens der Verwaltung erarbeitet werden müssten und welche Fachplanerleistungen erforderlich seien. Er hebt hervor, dass sich in die Thematik eingearbeitet werden müsse. In den kommenden Jahren könne gesagt werden, in welcher Höhe Finanzmittel erforderlich seien.

Bgm Oestmann ergänzt, dass grundsätzlich der Bundesverkehrswegeplan fünfzehn Jahre gelten solle. Anhand der Historie könne festgestellt werden, dass dies nicht der Fall sei. Gemäß Koalitionsvertrag gelte der jetzige Plan bis 2030. Ein neuer Plan soll bis 2040 aufgestellt werden. Die Aufgabe sei in erster Linie, dass an der Planung kontinuierlich gearbeitet werde.

RH von Hoyningen-Huene möchte wissen, was die Verwaltung anderes herauszufinden denke als beim Verkehrsentwicklungsplan (VEP) von vor drei Jahren und ob das Bauamt für solch ein Projekt die Zeit aufbringen könne.

AL Lauchart entgegnet, dass es richtig sei, dass das Bauamt viel zu tun habe. Es würde sich jedoch um eine Planung handeln, welche über unsere Zeit hinausgehen werde, schildert AL Lauchart. Der VEP sei vor drei Jahren aktualisiert worden mit Einblicken in die Zukunft. Was in zwanzig, dreißig oder vierzig Jahren sei, könne jetzt nicht gesagt werden. Einer Prüfung über die Möglichkeiten stünde nichts entgegen und sie könne bei vorliegenden Tatsachen abgebrochen werden.

RF Kettenburg befürwortet, eine Grundlagenermittlung vorzunehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft empfiehlt bei 5 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag nicht:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung und weitergehenden Planung, eine Ortsumgehung zwischen den Bundesstraßen B215 und B75 anzustreben, damit diese in den zukünftigen Bundesverkehrswegeplan mit aufgenommen wird.

Weiterhin wird die Stadtverwaltung mit der Prüfung weiterer Ortsumgehungen zwischen der B215 und B440 sowie der B71 und B75 beauftragt.

**TOP 7 Moderner Parkraum für Rotenburg durch Errichtung von drei
Parkhäusern/Parkpaletten; Antrag der Fraktion FDP/WIR vom
03.08.2025**

VorlNr.
0888/2021-2026

RH Künzle spricht sich für den Antrag aus.

Bgm Oestmann äußert, dass die Thematik nachvollziehbar sei, der Antrag jedoch nicht. Es sei hiermit kein Mehrwert gegenüber dem, was bereits erfolgt sei, ersichtlich.

RF Kettenburg stellt mündlich zum Ursprungsantrag einen Änderungsantrag:
Der Rat der Stadt Rotenburg beschließt, drei Parkhäuser/Parkpaletten in Rotenburg zu errichten oder errichten zu lassen.
Zudem ruft sie zur Erinnerung, dass in der letzten Wahlperiode ein Ratsbeschluss über die Prüfung der Errichtung einer Parkpalette am Bahnhof getroffen worden sei. Dieses ist nicht weiterverfolgt worden und begrüßt daher den Antrag.

Stv. Vors. Dr. Rinck unterstreicht und ergänzt, dass die nicht erfolgte Prüfung der Errichtung der Parkpalette am Bahnhof kein Umgang sei. Zudem sei damals versprochen worden, dass im hinteren Bereich Parkplätze angelegt werden, ohne dass ein Parkhaus errichtet werden müsse. Dies sei ebenfalls jahrelang unterblieben. Da der Bedarf am Bahnhof besonders groß sei und erhebliche Förderungen der Nahverkehrsgesellschaft übernommen würden, sei die Situation dort eine besondere und sollte dort unabhängig von der Städtebauförderung behandelt werden.

AL Lauchart entgegnet, dass bereits geprüft worden sei, welche Parkplätze/Parkhäuser möglich seien. Der Bereich am Bahnhof sei ebenfalls geprüft worden. Eine Vorstellung der Ergebnisse ist bislang ausgeblieben, da man sich in der internen Aufbereitung befinde. Ein Unternehmen habe bereits verschiedene Modelle, die möglich seien, gerechnet. Sobald ein Ergebnis vorliege, würde hierüber informiert.

RH Künzle äußert, dass eine Entscheidung getroffen werden müsse, um die Planung voranzutreiben, auch im Hinblick auf den Parkraummangels am Krankenhaus, und unterstützt ausdrücklich den Änderungsantrag der CDU.

RF Dembowski äußert, dass die Errichtung von drei Parkhäusern ohne die Berücksichtigung eines städtebaulichen Konzepts vorschnelles Handeln sei.

Bgm Oestmann erwidert, dass Gespräche und Lösungsmöglichkeiten mit der Geschäftsführung des Diakonieklinikums (Diako) und dem Landkreis geführt und angesprochen worden seien. Letzten Endes komme die Fläche des Lohmarkts in Betracht, da alle anderen Möglichkeiten scheitern. In der Rahmenplanung könne bereits die Zweiteilung des Lohmarktes erkannt werden, welcher sich zum einen mit einer Grünfläche und zum anderen mit der Errichtung eines Parkhauses gestalte. Er gibt zu bedenken, dass das Diako ein privat geführtes Unternehmen sei und die „öffentliche Hand“ wissen müsse, inwieweit sie sich beteilige. Andererseits sei man froh, dass das Diako als Maximalversorger bestehe, und würde, um die bestehende Problematik zu entzerren, in einem gewissen Umfunde finanziell unterstützen. Die Thematik um die Umsetzung der Beschlussvorlage (0195/2016-2021), welche zwischenzeitlich gefunden worden sei, würde geprüft.

RH Klingbeil bittet um Vertagung des Antrages.

RH Künzle schließt sich der Vertagung an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft beschließt, bei einer Enthaltung den TOP 7 zu vertagen.

TOP 8 Modifikation Beschilderung Eingangsbereiche Fußgängerzone Fahrverbot mit E-Scootern und Pedelecs; Ratsantrag Gruppe SPD-Grüne-Linke vom 17.09.2025

VorlNr.
0924/2021-2026

StAR Lohmann stellt den Inhalt der Vorlage vor.

RF Dembowski fragt, was gemacht werden könne, um die zunehmenden Konflikte zwischen Fußgängern und E-Rollerfahrern zu verhindern.

StAR Lohmann erwidert, dass die Problematik nachvollziehbar sei, jedoch nicht an der Beschilderung, sondern an den Menschen liegen würde. Die Stadt könne lediglich den ruhenden Verkehr kontrollieren und ahnden. Solange keine Kontrollen erfolgen, die härter durchgreifen, würde sich nichts ändern.

RH Scheunemann erinnert an den Kontaktbeamten und schlägt vor, dass dieser öfter zum Einsatz gebracht werden könne.

Bgm Oestmann äußert, dass eine attraktivere Route für die Fahrradfahrenden und E-Scooterfahrer geschaffen werden müsse, um diese aus der Fußgängerzone zu entfernen. Dies sei kostenintensiv und würde seine Zeit andauern. Die Problematik sei der Polizei bekannt. Die Stadt würde hierzu mit der Polizei in Kontakt stehen. Die Bereitschaft zur Beachtung von Regeln würde jedoch deutlich abnehmen.

Stv. Vors. Dr. Rinck schlägt vor, die sozialen Medien miteinzubeziehen.

Bgm Oestmann nimmt die Anregung mit auf.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft nimmt folgende Kenntnisnahme zur Kenntnis:

Der Rat nimmt Kenntnis, dass die beantragte Modifikation der amtlichen Beschilderung zu Beginn der Fußgängerzonen nicht erfolgen wird.

TOP 9 Einrichtung eingeschränkter Halteverbote in der Goethestraße; Ratsantrag SPD-Grüne-Linke vom 17.09.2025

VorlNr.
0927/2021-2026

RF Behr erkundigt sich nach der Ausweisung der Ladebereiche.

StAR Lohmann erwidert, dass noch keine genaue Vorstellung bestehe, wo Ladebereiche ausgewiesen würden. Dies müsse mit den Geschäftsleuten geklärt werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft nimmt folgende Kenntnisnahme zur Kenntnis:

Der Rat nimmt Kenntnis, dass dem Antrag grundsätzlich gefolgt wird und Ladebereiche in der Goethestraße eingerichtet werden.

Abt.-Leiter Strehl stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Sachstand der Kanalinspektion in Rotenburg (Wümme) dar.

Bgm Oestmann erinnert an die bewusste Schwerpunktsetzung von vor vier Jahren. Maßnahmen wie die Auftragsvergabe der Kanalinspektion i. H. v. ca. 1,8 Millionen Euro, die Anschaffung eines neuen Spülfahrzeuges und der eigenständige Auf- und Ausbau der Entwässerungsabteilung seien erforderlich gewesen und umgesetzt worden. Eine weitere Ingenieurstelle sei für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben notwendig und geplant. Er dankt Abt.-Leiter Strehl und dem Bauamt in diesem Bereich für ihre Arbeit.

RF Dembowski möchte wissen, inwiefern sich der zunehmende Schwerlastverkehr für die Kanalisation bemerkbar mache.

Abt.-Leiter Strehl antwortet, dass sich grundsätzlich ein zunehmender Schwerlastverkehr nicht auf die Kanalisation auswirken würde, sofern korrekt gebaut worden sei. Dies sei bedauerlicherweise oftmals nicht der Fall, sodass, wie beispielsweise der Kanal in der Lange-marckstraße zeige, erhebliche Mängel vorliegen würden.

RH Lüttjohann fragt, ob mittels Inlinern gearbeitet würde und ob diese im Fall der Lange-marckstraße genutzt werden könnten.

Abt.-Leiter Strehl entgegnet, dass der Schaden in der Langemarckstraße nicht mehr renovierbar sei. Das Rohr müsse kurzfristig auf fünfzig Metern ausgetauscht werden. In anderen Bereichen wie beispielsweise in der Otto-von-Guericke-Straße sei die Verwendung von Schlauchlinern sinnvoll und für nächstes Jahr vorgesehen.

RH Lüttjohann erkundigt sich nach der Lebenszeit eines Schlauchliners und ob eine Prioritätenliste bestehe.

Abt.-Leiter Strehl erwidert, dass ein Schlauchliner bei richtiger Bauweise eine Lebensdauer von fünfzig Jahren aufweise.

Eine Prioritätenliste würde in Form des Kanalsanierungsbedarfsplans bestehen, welcher für einzelne Sanierungsmethoden über die erforderlichen Bedarfe jedoch nicht einzelne Objekte der nächsten Jahre informiere. Innerhalb der Haushaltsplanung sei eine Umsetzung jedoch nicht vorgesehen. Die punktuellen Reparaturen würden aus dem laufenden Haushalt finanziert, wodurch kein Mehrwert für das Kanalnetz und hohe jährliche Gebührenbelastungen geschaffen würden. Kontinuierliche Sanierungsmaßnahmen mittels Verfahren, welche eine deutlich höhere Abschreibungszeit aufweisen, um sich im Bereich der Investitionen zu befinden, seien erforderlich und wünschenswert.

RH Lüttjohann hakt nach, wie hoch die Kosten für die Einsetzung von Schlauchlinern seien.

Abt.-Leiter Strehl antwortet, dass dieses nicht pauschal gesagt werden könne. In erster Linie würde für den Luxus der geringen Verkehrsbelastung und der kurzen Bauzeit gezahlt. Die Spezialfirmen seien nicht aus der Region, sondern deutschlandweit ausgebucht und mit speziellem Fachpersonal tätig. Dies würde dementsprechend vergütet.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens spricht die Thematik um die Kosten der Sanierungen an. Es würden sich um „absurde“ Zahlen handeln. Er betont mit Nachdruck, dass es an der Zeit sei, dass die Stadt mit der Politik ein langfristiges Konzept entwickeln müsse, in welchem die substanzielle Erneuerung der Kanäle angestrebt werde. Es würde über die Jahre aufgrund der finanziellen Haushaltslage nicht besser werden. Daher müssen Alternativen, wie Sondervermögen, aufgefunden gemacht werden.

Abt.-Leiter Strehl stimmt zu und entgegnet, dass das Konzept der Kanalsanierungsbedarfsplan sei. Die Kostenfrage sei eine einfache: Wenn davon ausgegangen werde, dass die Kanäle eine Lebenszeit von achtzig Jahren aufweisen, müssten dementsprechend jährlich 1/80stel des Kanalnetzes in einem neuwertigen Zustand gebracht werden. Er verdeutlicht, dass für die Planung keine einzelnen Maßnahmen benötigt würden, sondern die sichere Zusage, dass gewisse Summen in einem deutlich längeren Zeitraum dauerhaft zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen könnten dann entsprechend der Finanzmittel angepasst werden.

Stv. Vors. Dr. Rinck kritisiert, dass seitens des Bauamtes eine klare Aussage zur Umsetzung der zumutbaren Maßnahmen fehle, um die Frage der Finanzierung mit einem Fachmann zu klären. Er bittet hierzu um Auskunft.

Bgm Oestmann erwidert, dass zum einen mit Abschluss der Kanalinspektion, welche hoffentlich 2028 erfolge, eine Planung als Grundlage mit belastbaren Daten aufgestellt werden könne. Zum anderen würden sofortige Handlungsbedarfe durch die Kanalinspektion erkannt, welche durch die kurzfristige Umstellung von Haushaltsmitteln umgesetzt würden. Ende 2028 könne über das weitere Vorgehen gesprochen werden.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft nimmt den aktuellen Sachstand der Kanalinspektion in Rotenburg (Wümme) zur Kenntnis.

TOP 11 Tischvorlage: "Sanierung kommunaler Sportstätten", Ratsantrag SPD-Grüne-Linke vom 22.10.2025

VorlNr.
0956/2021-2026

Bgm Oestmann führt in die Thematik ein.

Abt.-Leiterin Schumacher geht ausführlich auf die einzelnen Projekte und deren mögliche und nicht mögliche förderfähige Fähigkeiten der Sportstättenmaßnahmen ein. Sie schlägt vor, nicht die aktuell diskutierten Neubauten IGS Multifunktionshalle/Schule Am Grafel Halle zu forcieren, da diese die derzeitige Haushaltslage überschreiten würden. Stattdessen sollten sich die Mittel auf notwendige Infrastrukturprojekte wie Straßen, Kanäle, Wasser und Abwasser fokussieren. Die Sanierung der Kantor-Helmke-Schule könne gegebenenfalls im Rahmen der regulären Unterhaltung ohne Förderantrag umgesetzt werden. Zudem, dass künftige Projekte wie energetische oder klimaschonende Maßnahmen in einem Gesamtliegenschaftskonzept auf Förderfähigkeit geprüft würden.

AL Lauchart erklärt, wie die Differenz zwischen den Angaben in der Vorlage und den Angaben von Abt.-Leiterin Schumacher zur Sanierung der Kantor-Helmke-Schule entstanden sei. Eine bessere Investition der Fördermittel würde der Regenwasserkanal in der Elise-Averdieck-Straße darstellen. Der Kanal würde sich zwischen der Soltauer Straße und dem Krankenhaus in einem katastrophalen Zustand befinden. Die geschätzten Kosten würden nach jetzigem Stand für neunzig Meter Kanal aufgrund der halbseitigen Sperrung bei einer Million Euro liegen. Er unterstreicht, dass bei der Überlegung, eine Fördersumme in Höhe von einer Million Euro, die Gewährleistung der Zuwegung zum Krankenhaus aus Sicht des Bauamtes sinnvoller sei.

Bgm Oestmann ergänzt, dass er die Empfehlung des Bauamtes unterstütze.

RF Dembowski nimmt die Empfehlung zur Kenntnis und sieht das Geld gut angelegt. Sie unterstreicht, dass der Fokus weiter auf die Sportstätten gehalten werden müsse.

Bgm Oestmann äußert sich verärgert über die Situation in der Schule Am Grafel, da der dringende Handlungsbedarf bekannt sei, jedoch auch mit den Förderprogrammen nicht vorangekommen würde. Diese seien nicht gut gemacht.

AL Lauchart leitet ein, dass die vorgestellten Zahlen aus der Klausurtagung sich nicht geändert hätten. Viele Kürzungen seien im Teilhaushalt (TH) 06 und TH 07 vorgenommen worden, welche ein Niveau der laufenden Unterhaltung, inklusive der zehn Prozent Kürzungen, des Haushalts für 2025 aufweisen.

RH Klingbeil möchte wissen, ob geplante Vertragsleistungen im Haushalt 2026 vorliegen würden, von denen bisher keine Kenntnis vorhanden sei.

AL Lauchart erwidert, dass keine Verträge versteckt würden. Er geht weiter auf die Projekte der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet „Innenstadt und Niederungen“ ein und stellt ausführlich die einzelnen Sachstände vor. Die Ansätze würden entsprechend der Auszahlungen in den erforderlichen Haushaltsjahren aufgeteilt und nicht mehr in Gänze in einem Haushaltsjahr beplant.

RF Dembowski erkundigt sich nach der Entwicklung des ehemaligen Sparkassengebäudes „Am Pferdemarkt“ für die Städtebauförderung.

AL Lauchart entgegnet, dass es Abstimmungsbedarfe und Klärungen mit dem Landkreis in Sachen Entwässerung und Ausgestaltung des öffentlichen Raumes geben werde.

RH von Hoyningen-Huene fragt, welche Gebäudemodernisierungen vorgenommen seien.

AL Lauchart antwortet, dass es sich hierbei um bereitgestellte Mittel für private Gebäudemodernisierungen handeln würde.

Bgm Oestmann erklärt, dass es sich um keine konkrete Haushaltsplanung, sondern um einen Kosten- und Finanzierungsplan der Städtebauförderung handeln würde. Im Bereich der Gebäudemodernisierungen seien bislang keine Mittel geflossen, da es ein Projekt sei, welches sich vorstellen lasse.

RH von Hoyningen-Huene fragt, wie sich die 180.000 € für den Bebauungsplan zwischen Am Wasser und der Kirchstraße zusammensetzen würden.

AL Lauchart entgegnet, dass diese Position ein Platzhalter für grundsätzliche Überlegungen der Ausgestaltung sei. Gutachterleistungen und externe Planer seien hierfür angedacht.

RH Lüttjohann fragt, inwiefern der Ausbau der Steinbeißergasse anliegerpflichtig sei.

StAR Lohmann antwortet, dass sich die Steinbeißergasse im Städtebauförderungsgebiet befinde und am Ende des Sanierungszeitraumes Ausgleichsbeiträge zu zahlen seien.

Bgm Oestmann ergänzt, dass zum einen die Ausgleichsbeiträge erheblich günstiger seien als Straßenausbaubeiträge. Zum anderen müsse nachgewiesen werden, wo der Gewinn für die Anlieger durch die Maßnahmen der Städtebauförderung bestehe.

Hinzugewähltes Mitglied Behrens erkundigt sich nach dem Pferdemarkt.

Bgm Oestmann verweist darauf, dass es sich um einen Platzhalter handle.

RH Klingbeil erkundigt sich zum einen um den Gebäudeerhalt des Jugendzentrums. Zum anderen möchte er wissen, inwieweit man vertraglich verpflichtet sei, die Gebäudemodernisierung der Kapelle der Rotenburger Werke mitzufinanzieren.

Bgm Oestmann entgegnet zur zweiten Frage wiederholt, dass es sich hierbei um einen Platzhalter handeln würde. Beim Jugendzentrum müsse erst geprüft werden, ob sich der Gebäudeerhalt lohnen würde.

AL Lauchart informiert über das Sanierungsgebiet „Auf dem Loh“.

RH von Hoyningen-Huene äußert sich verwundert über den Kostenansatz in Höhe von einer Million Euro über drei Jahre verteilt für das Projekt im Sandhasenweg.

Bgm Oestmann erwidert, dass über das Kostenvolumen und über die Umsetzung mehrfach und detailliert beraten worden sei.

Erste Stadträtin Nadermann stellt abschließend die Haushaltsplanung der Wirtschaftsförderung vor.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima-/Umweltschutz und Wirtschaft empfiehlt bei 5 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen den Haushalt 2026 – Teilhaushalt 06 und Teilhaushalt 07 inklusive Städtebau- und Wirtschaftsförderung wie vorgelegt.

TOP 13 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder VorlNr.

TOP 13.1 Organigramm Städtebauförderung VorlNr.

AL Lauchart stellt das Organigramm vor, welches über die einzelnen Projekte der Städtebauförderung und die Projektverantwortlichen informiert. Er weist darauf hin, dass sich einzelne Zuständigkeiten ändern können und es sich um einen Zwischenstand handeln würde.

TOP 13.2 WC-Anlage Nödenstraße VorlNr.

Abt.-Leiterin Schumacher informiert, dass heute die WC-Anlage in der Nödenstraße angeliefert worden sei. Die Inbetriebnahme sei für Mitte Dezember angedacht.

TOP 13.3 Trinkwasserbrunnen in der Großen Straße VorlNr.

Abt.-Leiterin Schumacher gibt bekannt, dass der Trinkwasserbrunnen vor „Apollo-Optik“ heute errichtet worden sei. In der kommenden Woche sei ein Testlauf geplant. Die Inbetriebnahme sei im Frühjahr 2026 geplant.

TOP 13.4 Bolzplatz Sandhasenweg VorlNr.

Abt.-Leiterin Schumacher informiert, dass der Bauantrag für den Bolzplatz im Sandhasenweg im Dezember beim Landkreis eingereicht würde. Die Ausschreibungsunterlagen würden ebenfalls im Dezember bei der Vergabestelle eingereicht.

TOP 13.5 Mini-Messe Kommunale Wärmeplanung VorlNr.

Abt.-Leiterin Schumacher berichtet, dass die Mini-Messe zur Kommunalen Wärmeplanung am 28.02.2026 stattfinden werde. Aufgrund eines Wasserschadens auf dem

Heimathausgelände werde die Veranstaltung voraussichtlich im Rathaus und auf dem Rathausparkplatz stattfinden.

TOP 13.6 Sachstand Fidi-Boon-Wech

VorlNr.

StAR Lohmann berichtet, dass aufgrund von technischen Schwierigkeiten die Nutzung der Fahrradsammelgaragen kostenlos sei, entgegen dem Vorhaben, zum 1. Dezember diese kostenpflichtig anzubieten. Zu den Gesamtkosten des Projektes könne zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage getroffen werden, da der Schlusszahlungsvorbehalt noch nicht vorliege. Es würden jedoch weniger Haushaltsmittel ausgegeben als ursprünglich angesetzt. Zudem würde seit dem 3. September im Bereich der Schutzhütte die Dauerzählstelle laufen, welche nach letztem Stand zwanzigtausend Bewegungen, hiervon dreizehntausend Fahrrad-fahrende, gezählt habe. Ein entsprechender Berufsverkehr werde erfreulicherweise wahrgenommen.

TOP 13.7 Baumentfernung Am Wasser

VorlNr.

RH Klingbeil möchte wissen, wo der Baum „Am Wasser“, welcher zuvor entfernt und neu gepflanzt worden sei, nachgepflanzt sei.

Abt.-Leiter Braber erwidert, dass der Baum aufgrund von Leitungskonflikten entfernt werden musste. Die Nachpflanzung sei in der Süderstraße erfolgt.

TOP 13.8 Müll und Verunreinigungen in der Innenstadt

VorlNr.

RH Klingbeil äußert sich verärgert über das Erscheinungsbild der Innenstadt aufgrund des vielen Mülls. Es sei dringender Handlungsbedarf notwendig.

Bgm Oestmann antwortet, dass Müllbehälter bereitstehen würden und innerhalb der Städtebauförderung Müllbehälter mit größerem Volumen angeschafft würden. Der Bauhof sei massiv ausgelastet und würde genügend zusätzliche Dienste ableisten.

TOP 13.9 Beleuchtung Fidi-Boon-Wech

VorlNr.

RH Räke fragt, ob für den Abschnitt zwischen der Feuerwehr und dem „Ronolulu“ die Beleuchtung des Fidi-Boon-Wechs geplant sei. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Abzweigung zur Ringstraße befestigt würde. Hier sei Schotter verlegt worden.

Bgm Oestmann verneint die erste Frage. Dies sei nicht Teil der Planung gewesen. Die Mittel für eine Beleuchtung müssten eingestellt werden.

StAR Lohmann ergänzt, dass die Beleuchtung von Beginn an nicht thematisiert worden sei. Entsprechende Haushaltsmittel müssten auf Wunsch angesetzt werden. Zu der zweiten Frage: Die Verlängerung zur Wallbergstraße sei die alte Zuwegstraße, welche der Erzielung der Schienen diene. Seitens der Stadt sei hierzu nichts weiter geplant. Ein Ausbau hätte mit der Genehmigung der Deutschen Bahn erfolgen können.

TOP 13.10 Verkehrsanalyse Goethestraße

VorlNr.

RH von Hoyningen-Huene erkundigt sich nach der Auswertung der Verkehrsanalyse der Goethestraße.

AL Lauchart antwortet, dass die Zahlen der Untersuchungen in der 51. Kalenderwoche eingereicht würden. Derzeit befinde man sich in der 49. Kalenderwoche.

TOP 13.11 Grünschnitt Stadtspeicher

VorlNr.

RF Kettenburg fragt, ob eine Beschneidung der Begrünung beim Stadtspeicher geplant sei.

AL Lauchart antwortet, dass hierbei der geplante Wasserspielplatz zusammenhänge, welcher hoffentlich im nächsten Jahr und damit auch die Auflichtung der Büsche umgesetzt würde.

TOP 13.12 B-Plan Nr. 126 - zwischen Brauerstraße und Wittorfer Straße - VorlNr.

RF Kettenburg erkundigt sich nach dem Sachstand über den Bebauungsplan Nr. 126 – zwischen Brauerstraße und Wittorfer Straße –.

Bgm Oestmann antwortet, dass man sich in Verhandlung befinden würde.

Vors. Schäfer schließt die Sitzung um 21.14 Uhr.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.